

## **A3 Sexuelle Selbstbestimmung in der Juristenausbildung verankern!**

Antragsteller\*in: LHG Köln, LHG Bielefeld  
Tagesordnungspunkt: 9. Antragsberatung

### **Antragstext**

- 1 Die Liberalen Hochschulgruppen Nordrhein-Westfalen fordern, § 11 Abs. 2 Nr. 7
- 2 JAG NRW um „der 13. Abschnitt im Überblick“ zu ergänzen.

### **Begründung**

Die deutsche Juristenausbildung zielt auf die generalistische Ausbildung zum „Volljuristen“. Der fertige Jurist soll insbesondere ohne weitere Ausbildung in der Strafjustiz als Richter sowie als Staatsanwalt eingesetzt werden können. Angesichts der Ubiquität von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist die Ausklammerung des Sexualstrafrechts nicht nachvollziehbar. Entsprechend der Beschlusslage (Jurastudium entstauben, beschlossen auf der LMV am 22.09.2019 in Düsseldorf) wird eine lediglich überblicksartige Erlernung erwartet, um das Auswendiglernen von Detailwissen zugunsten des Verstehens systematischer Zusammenhänge zu vermeiden.

Der Einbezug des Sexualstrafrechts ist vor dem Hintergrund der fortwirkenden Prägung der deutschen Rechtswissenschaft durch frühere Rechtslagen besonders dringlich. Im Sexualstrafrecht wurde die individuelle Selbstbestimmung, besonders der Frau, lange vernachlässigt. Sog. Vergewaltigungsmythen fanden und finden ihren Weg in die Urteile und prägen unbewusst die Entscheidungsträger. Die völlige Ausklammerung des Stoffs bewirkt eine große Unsicherheit der Juristen und erleichtert so eine Beeinflussung durch Vorurteile, Rollenerwartungen und biases jeder Art. Gerade das Sexualstrafrecht bedarf aber besonderer Aufmerksamkeit. Die Schwere der Taten und der Tatfolgen, die typischen Beweisprobleme und die emotionale Belastung für die Beteiligten erfordern besondere Sensibilisierung und ein gutes Verständnis der Materie. Der Einbezug des Sexualstrafrechts in den Pflichtfachstoff wird auch die Publikationstätigkeit anregen und Rückwirkungen auf den Schwerpunktbereich haben und so interessierten Juristen vertiefte Beschäftigungsmöglichkeiten geben.